



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Bachelorstudiengang**  
*Wirtschaftsinformatik*

**Masterstudiengänge**  
*Wirtschaftsinformatik*  
*Human Computer Interaction*

an der  
**Universität Siegen**

Stand: 27.09.2013

## Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

<b>Studiengänge</b>	<b>Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik</b> <b>Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik</b> <b>Masterstudiengang Human Computer Interaction</b>
<b>Hochschule</b>	<b>Universität Siegen</b>
<b>Beantragte Qualitätssiegel</b>	Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt: <ul style="list-style-type: none"><li>• ASIIN-Siegel für Studiengänge</li><li>• Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland</li></ul>
<b>Gutachtergruppe</b>	Prof. Dr. Thomas Barton; Fachhochschule Worms Günther Müller-Luschnat; iteratec GmbH Prof. Dr. Dr. Lars Schmidt-Thieme; Universität Hildesheim Prof. Dr. Udo Winand; Universität Kassel Alexander Zand; Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
<b>Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle</b>	Marie-Isabel Zirpel
<b>Vor-Ort-Begehung</b>	Die Vor-Ort-Begehung fand am 04. Juni 2013 statt.

# Inhaltsverzeichnis

<b>A Rahmenbedingungen.....</b>	<b>4</b>
<b>B Bericht der Gutachter (Auditbericht) .....</b>	<b>6</b>
B-1 Formale Angaben .....	6
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung .....	7
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung .....	29
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung .....	35
B-5 Ressourcen .....	37
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen.....	41
B-7 Dokumentation & Transparenz .....	45
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	47
<b>C Nachlieferungen .....</b>	<b>49</b>
<b>D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (31.07.2013) .....</b>	<b>50</b>
<b>E Abschließende Bewertung der Gutachter (23.08.2013).....</b>	<b>51</b>
<b>F Stellungnahme des Fachausschusses .....</b>	<b>55</b>
F-1 Fachausschuss 07- Wirtschaftsinformatik (04.09.2013) .....	55
<b>G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.09.2013) .....</b>	<b>56</b>

# A Rahmenbedingungen

Am 04. Juni 2013 fand an der Universität Siegen das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Prof. Schmidt-Thieme übernahm das Sprecheramt.

Der Bachelor- und der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik wurde bereits am 29. Juni 2007 von der ASIIN akkreditiert. Der Masterstudiengang Human Computer Interaction (HCI) wurde bereits am 10. Dezember 2010 von der ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Campus Hölderlinstraße statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 29. April 2013 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland) berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Der beteiligte Fachausschuss formuliert eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Ab-

## **A Rahmenbedingungen**

---

schnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

### B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studiengangsform	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Wirtschaftsinformatik/ B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2007/08 WS/SS	70 pro Semester	226,75 € Semesterbeitrag
Wirtschaftsinformatik/ M.Sc.	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2007/08 WS/SS	30 pro Semester	226,75 € Semesterbeitrag
Human Computer Interaction/ M.Sc.	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2007/08 WS/SS	30 pro Semester	226,75 € Semesterbeitrag

#### Analyse der Gutachter:

Die Angaben der Hochschule zu der Dauer und den zu erwerbenden Kreditpunkten, dem Angebotsrhythmus, den Aufnahmezahlen und den Abschlussgraden nehmen die Gutachter zur Kenntnis und beziehen sie in ihre Gesamtbewertung mit ein.

Die Gutachter können die Einordnung der Masterstudiengänge als „forschungsorientiert“ nachvollziehen. Sie bestätigen die Einordnung u.a. auf Grund der Einbeziehung der Forschung in die Lehre und auf Grund der Verknüpfung der wählbaren Schwerpunkte in den Masterstudiengängen mit den Schwerpunkten der Forschung. Die starke Forschungsorientierung wird von den Gutachtern als sehr positiv erachtet.

Die Gutachter fragen im Gespräch mit der Hochschule, ob zukünftig vorgesehen ist, neben der Vollzeitvariante der Studiengänge auch eine Teilzeitvariante anzubieten. Sie erfahren, dass der schon angebotene duale Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik bei den Studienbewerbern nicht sehr nachgefragt ist. Die Hochschule überlegt daher zurzeit, welche Angebote für Studierende, die nicht in Vollzeit studieren, gemacht werden sollen.

Darüber hinaus diskutieren die Gutachter die Bezeichnung des Masterstudiengangs Human Computer Interaction vor dem Hintergrund, dass trotz der in Deutsch gehaltenen Lehrveranstaltungen eine englische Studiengangsbezeichnung gewählt wurde. Nach Auskunft der Gutachter handelt es sich bei der Bezeichnung jedoch um einen in der einschlägigen Fachliteratur feststehenden Begriff. Die Gutachter stellen fest, dass die über den

Studiengang informierenden Internetseiten etc. verdeutlichen, dass es sich um einen deutschsprachigen Masterstudiengang handelt. Die Gutachter können die Wahl der Studiengangsbezeichnung nachvollziehen und erachten die Transparenz hinsichtlich der in den Lehrveranstaltungen verwendeten Sprache als gewahrt.

Landesspezifische Strukturvorgaben sind in dem vorliegenden Verfahren nicht zu beachten.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 1 Formale Angaben*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die formalen Anforderungen dokumentiert sind.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

*Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Studiengänge hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer, Studienprofil, Abschluss und Bezeichnung des Abschlusses den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen.

## **B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung**

### **B-2-1 Ziele des Studiengangs**

### **B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs**

Als **Ziele für den Bachelorstudiengang** gibt die Hochschule in § 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik folgendes an:

„(1) Das Bachelor-Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Wirtschaftsinformatik so vermitteln, dass sie zu wissen-

schaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

(2) Das Studium eines Bachelor-Studiengangs vermittelt den Studierenden ein breites Grundlagenwissen, grundlegende Methoden und Theorien sowie die für deren Anwendung relevanten Fähigkeiten. Bei erfolgreichem Absolvieren der Bachelor-Prüfung wird ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss erreicht. Durch die Bachelor-Prüfung wird festgestellt, ob die Studierenden die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben, die fachlichen Zusammenhänge überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Die bestandene Bachelor-Prüfung ermöglicht ein Studium in einem entsprechenden Master-Studiengang, sofern alle weiteren Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.“

Als **Ziele für die Masterstudiengänge** gibt die Hochschule in § 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und in § 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Human Computer Interaction folgendes an:

„(1) Das Master-Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Wirtschaftsinformatik [im Master HCI: der Interaktionstechnik] so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

(2) Durch das Studium des stärker forschungsorientierten Master-Studiengangs werden die durch ein vorangegangenes Bachelor-Studium erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen im Sinne zunehmender fachlicher Komplexität durch Erweiterung der Fachkenntnisse und durch Einüben speziellerer Fachmethoden vertieft und ausgebaut. Die Master-Prüfung bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss, der die beruflichen Perspektiven im Vergleich zum Bachelor-Abschluss deutlich erweitert. Durch die Master-Prüfung wird festgestellt, ob sich die Studierenden die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen erweiterten Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden angeeignet haben, umfassendere fachliche Zusammenhänge überblicken und die Fähigkeit besitzen, Probleme zu analysieren sowie wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse zu ihrer Beschreibung oder Lösung selbstständig zu erarbeiten und anzuwenden. Die bestandene Master-Prüfung ermöglicht darüber hinaus die Zulassung zur Promotion und somit eine wissenschaftliche Laufbahn.“

Als **Lernergebnisse** für alle Studiengänge gibt die Hochschule im Selbstbericht folgendes an:



Kenntnisse

Die Entwicklung der Persönlichkeit ist ein grundlegender Baustein des Studiengangs. Die Entwicklung der Persönlichkeit soll hierbei in allen Veranstaltungen parallel durchgeführt werden.

Fertigkeiten/Kompetenzen

In einer Arbeit mit heterogenen (im Master HCI: kreativen) Teams ist eine ausgewogene und geschärfte Persönlichkeit entscheidend für den Erfolg von Projekten. Die Studierenden sollen ihre eigenen Persönlichkeit schärfen, lernen auf andere einzugehen und selbstbewusst zu agieren (im Master HCI: die Studierenden sollen befähigt werden schnell die Fähigkeiten der einzelnen Teammitglieder zu erfassen, damit jeder im Team seinen optimalen Beitrag leisten kann).

Kenntnisse

Die Studierenden sollen lernen ihre Rolle in der Gesellschaft verantwortungsvoll wahrzunehmen.

Fertigkeiten/Kompetenzen

Die Studierenden sollen zu verantwortungsvollem und nachhaltigen Handeln befähigt werden.

Als Lernergebnisse für den Bachelorstudiengang gibt die Hochschule im Selbstbericht folgendes an:

Kenntnisse

Als Ergebnis einer fundierten fachlichen Grundlagenvermittlung sind die Studierenden in der Lage:

- die Grundlagen betrieblicher IT-Infrastrukturen zu verstehen und einzuordnen,
- die Grundlagen der Softwareentwicklung zu verstehen und anzuwenden,
- grundlegende betriebswirtschaftliche Unternehmensprozesse anzuwenden und
- mathematische Grundlagen zur Lösung gestellter Probleme einzusetzen.

Fertigkeiten/Kompetenzen

Studierende erlangen ein fundiertes fachliches Grundlagenwissen im Bereich der Wirtschaftsinformatik.

Kenntnisse

Als Ergebnis einer fundierten Informatikausbildung sind die Studierenden in der Lage:

- Softwaresysteme zu planen und zu realisieren,
- Software-Entwicklungsprozesse zu verstehen und gestaltend einzugreifen
- Software-Module auch eigenständig zu entwickeln,
- Datenmodellierung anzuwenden und
- Relationale Datenbanksysteme umzusetzen.

### Fertigkeiten/Kompetenzen

Studierende sind insbesondere durch eine fundierte Informatikausbildung in der Lage anspruchsvolle Probleme und Aufgabenstellung durch Planung und Realisierung von Software-Applikationen selbstständig zu lösen.

### Kenntnisse

Ein Fokus der Ausbildung liegt in einer Orientierung auf den betrieblichen Mittelstand. So werden die Projektarbeiten häufig in Kooperation mit der lokalen mittelständischen Siegener Industrie durchgeführt. Die Studierenden lernen dabei nicht nur die Bearbeitung praxisrelevanter Probleme kennen, sondern erhalten auch Einblick in die Arbeitsweisen und Unternehmensprozesse der klein- und mittelständischen Unternehmen.

### Fertigkeiten/Kompetenzen

Studierende verstehen nicht nur Einzelaspekte (z.B. der Programmierung), sondern überblicken die Zusammenhänge zwischen einzelnen Disziplinen. Sie verstehen geeignete Methoden und Arbeitstechniken in verschiedenen Anwendungskontexten und wenden diese entsprechend an.

### Kenntnisse

Als Ergebnis einer auch auf Weitsichtigkeit ausgerichteten Ausbildung sind die Studierenden in der Lage:

- Aspekte der IT-Sicherheit im beruflichen Alltag zu gewichten und zu werten,
- den Einfluss ihrer Arbeit auf Unternehmensebene zu werten und zum Unternehmenserfolg beizutragen.

### Fertigkeiten/Kompetenzen

Studierende verstehen die Auswirkung ihrer Arbeit im jeweiligen Anwendungskontext und orientieren sich an einer nachhaltigen Entwicklung.

### Kenntnisse

Als Ergebnis einer auch auf Praxisorientierung ausgerichteten Ausbildung sind die Studierenden in der Lage:

- projektorientiert in Gruppen und Teams zu arbeiten und
- ihr Wissen in öffentlichem Austausch geeignet zu kommunizieren.

### Fertigkeiten/Kompetenzen

Studierende sind flexibel für den Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern und verstehen die Bedeutung von Gruppen- und Teamarbeit. Studierende sind durch den Praxisbezug in der Lehre befähigt, sowohl in betrieblichen als auch wissenschaftlichen Arbeitskontexten zu agieren.

Als Lernergebnis für beide Masterstudiengänge gibt die Hochschule zudem folgendes an:

### Kenntnisse

Neben der bereits genannten Profilierung ist der Praxis- und Forschungsbezug ein weiteres Ziel des Masterstudiengangs. Durch den Praxisbezug sollen die Studierenden Verständnis über aktuell in betrieblichen Kontexten auftretende Problemstellungen erhalten. Als konkrete Kenntnis-Vermittlung sollen die Studierenden lernen, in Teamarbeit ein Anwendungssystem mit mehrschichtiger Architektur zu entwickeln. Außerdem wird den Studierenden die Möglichkeit angeboten, eine Projektarbeit in Kooperation mit der lokalen Industrie durchzuführen. Dadurch lernen sie Entwicklungsmethodik und Gruppendynamik in konkreten betrieblichen Aufgabenfeldern kennen. Der Forschungsbezug wird dadurch hergestellt, dass Studierende ihre Arbeiten an aktuellen und forschungsrelevanten Problemstellungen durchführen.

### Fertigkeiten/Kompetenzen

Praxisbezug: Befähigung, komplexe Aufgaben und Probleme zu formulieren und zu lösen, sowie die Befähigung, auf zukünftige Entwicklungen zu reagieren; Forschungsbezug: Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit.

Als spezielle Lernergebnisse für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik gibt die Hochschule folgendes an:

### Kenntnisse

Das Master-Studium zielt insbesondere auf die Vermittlung von tiefgreifenden Kenntnissen der Studierenden in den Bereichen der Wirtschaftsinformatik ab. Der

Bereich der Pflichtlehrveranstaltungen beinhaltet deshalb die Kombination aus Wirtschaftsinformatik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften bzw. Wirtschaftsrecht.

### Fertigkeiten/Kompetenzen

Studierende erlangen ein fundiertes fachliches Wissen der Wirtschaftsinformatik, geeignete kontextabhängige Problemstellungen zu analysieren und diesbezügliche Lösungen zu entwickeln.

### Kenntnisse

Das Master-Studium zielt weiterhin auf eine Profilierung der Studierenden in einem konkreten Kompetenzfeld ab. Als exemplarische Vertiefung können die Studierenden aus drei Säulen wählen. Der Fokus der Wahlpflichtsäule I liegt dabei auf der Vermittlung von vertiefenden Wirtschaftsinformatikkompetenzen: Computerunterstütztes Arbeiten und Lernen, Entscheidungsunterstützung, Betriebliche Anwendungen, IT Security, HCI, Anwenderorientierung, Spezielle Aspekte der Wirtschaftsinformatik. Der Fokus der Wahlpflichtsäule II liegt auf der Spezialisierung auf Aspekte der Informatik: Betriebssysteme I und II, Datenbanksysteme II, Parallelverarbeitung, Rechnerarchitekturen, Rechnernetze I und II, Softwaretechnik II und III, Wissensbasierte Systeme I und II, Wissensmanagement I und II, Computer Grafik, Kryptographische Verfahren und Anwendungen I. Der Fokus der Wahlpflichtsäule III liegt auf der Spezialisierung auf Aspekte der BWL: Spezielle BWL oder Recht, VWL oder Medienmanagement.

### Fertigkeiten/Kompetenzen

Neben der Vertiefung des fachlichen und fachübergreifenden Wissens erlangen die Studierenden entsprechend der gewählten Profilierung unterschiedliche Kompetenzen: Wahlpflichtsäule 1: Befähigung, die IT-relevanten Teilaspekte im Wirtschaftsinformatikkontext zu verstehen, einzuordnen und zu lösen; Wahlpflichtsäule 2: Befähigung, informationstechnische Zusammenhänge zu verstehen und Softwaretechnisch zu verstehen; Wahlpflichtsäule 3: Befähigung komplexe betriebswirtschaftliche Themen zu erfassen.

Als spezielle Lernergebnisse für den Masterstudiengang Human Computer Interaction gibt die Hochschule folgendes an:

### Kenntnisse

Das Master-Studium zielt insbesondere auf die Vermittlung von tiefgreifenden Kenntnissen der Studierenden in den Bereichen der Mensch-Maschine-Schnittstellen

ab. Der Bereich der Pflichtlehrveranstaltungen beinhaltet deshalb das methodische und gestaltungsrelevante Set aus: Human Computer Interaction (HCI), User Experience Design, Computerunterstützte Gruppenarbeit, Usability und Empirische Designmethoden, Computerunterstütztes Lernen, Künstlerisches Gestalten, Angewandte Sozialpsychologie.

### Fertigkeiten/Kompetenzen

Studierende erlangen ein fundiertes fachliches Wissen, um an der Mensch-Maschine-Schnittstelle geeignete kontextabhängige Problemstellungen zu analysieren und diesbezügliche Lösungen zu entwickeln.

### Kenntnisse

Das Master-Studium zielt weiterhin auf eine Profilierung der Studierenden in einem konkreten Kompetenzfeld ab. Als exemplarische Vertiefung können die Studierenden Lehrveranstaltungen daher aus zwei Wahlpflichtbereichen wählen. Die Studierenden können dabei innerhalb der Wahlpflichtsäule I und innerhalb der Wahlpflichtsäule II wählen. Der Fokus der Wahlpflichtsäule I liegt dabei auf der Vermittlung von vertiefenden IT- und Gestaltungs Kompetenzen: Softwareentwicklung in Organisation, Informationswirtschaft, Entscheidungsunterstützende Systeme, IT-Controlling, Spezielle Aspekte des HCIs, GUI-Entwicklung mit Windows Presentation Foundation. Der Fokus der Wahlpflichtsäule II liegt auf der Spezialisierung auf Aspekte der Medienkultur, -gestaltung und -management: Medienmanagement, Sicherheits- und Rechtsaspekte, Kulturelle Grundlagen der Medienwissenschaft, Medienästhetik, Medien und Gesellschaft, Statistik.

### Fertigkeiten/Kompetenzen

Neben der Vertiefung des fachlichen und fachübergreifenden Wissens erlangen die Studierenden entsprechend der gewählten Profilierung unterschiedliche Kompetenzen: Wahlpflichtsäule I: Befähigung, die IT-relevanten Teilaspekte im HCI-Kontext zu verstehen, einzuordnen und zu lösen; Wahlpflichtsäule II: Befähigung, sozio-technische und medientheoretisch verknüpfte Zusammenhänge zu verstehen und Softwaretechnisch zu unterstützen.

Die Studienziele sind in den Prüfungsordnungen verankert. Die Lernergebnisse sind nicht verankert.

**Analyse der Gutachter:**

Im Gespräch mit der Hochschule erörtern die Gutachter das spezifische Profil der Sieger Wirtschaftsinformatik. Sie erfahren, dass speziell mit der Einführung des Masterstudiengangs Human Computer Interaction versucht wurde, den Standort zu profilieren. Auch über die Schwerpunktlegung der gesamten Fakultät auf Mittelstand, Governance, Marketing und Logistik soll ein spezifisches Profil der Wirtschaftsinformatik geschaffen werden. Insgesamt sind die Gutachter der Ansicht, dass die Universität Siegen ein sehr gut aufgebautes Bachelor- und Masterprogramm in der Wirtschaftsinformatik vorhält, das zudem über interessante Spezialisierungsmöglichkeiten in den Masterstudiengängen verfügt. Sie raten jedoch der Hochschule, diese Schwerpunktsetzungen zu verdeutlichen und auch für die eigene Vermarktung zu nutzen. Der Eindruck der Gutachter bestätigt sich im Gespräch mit den Studierenden: Diese sehen die Außendarstellung der Studiengänge als nicht aussagekräftig genug und raten der Hochschule, sich diesbezüglich deutlicher zu positionieren.

Die Gutachter können die akademische und professionelle Einordnung der Studiengänge nachvollziehen. Sie sind auch der Ansicht, dass die angegebenen Lernergebnisse das angestrebte Qualifikationsniveau widerspiegeln und sich an den aktuell prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientieren. Die Gutachter stellen fest, dass die formulierten Qualifikationsziele neben fachlichen und überfachlichen Aspekten auch eine wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen. Sie beinhalten zudem die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Der Bachelorabschluss ermöglicht als erster berufsqualifizierender Studienabschluss sowohl den Übergang in die Berufspraxis als auch die Wahl eines Masterstudiengangs. Durch den Master-Abschluss erweitern sich die beruflichen Perspektiven nach Auskunft der Hochschule nochmals. Schließlich sehen die Gutachter auch, dass die angestrebten Qualifikationsziele sowohl die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden (u.a. durch das Arbeiten in heterogenen Teams) umfassen als auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement (u.a. zur Befähigung zu verantwortungsvollem und nachhaltigen Handeln). Somit dienen die Studiengänge auch der Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Die Gutachter erkennen, dass die Studienziele in der Prüfungsordnung verankert sind. Die studiengangsspezifisch formulierten Lernergebnisse sind zwar auf der Homepage der Studiengänge veröffentlicht, jedoch weder in der Prüfungsordnung noch in den Diploma Supplements verankert.

Die Gutachter stellen schließlich fest, dass bei der Formulierung der Lernergebnisse auch die relevanten Interessenträger mit einbezogen wurden. Insbesondere die Hinzuziehung

eines Beitrates aus führenden Wissenschaftlern bei der Konzeption des Masterstudiengangs Human Computer Interaction erachten die Gutachter als positiv.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs*

*Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Ziele und Lernergebnisse der Studiengänge adäquat definiert sind und den Anforderungen entsprechen. Sie erachten die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für realisierbar, valide und den fachlichen Erwartungen angemessen. Die Studiengangsbezeichnung reflektiert im Falle des Masterstudiengangs Human Computer Interaction zwar nicht den sprachlichen Schwerpunkt des Studiengangs. Hieraus ergibt sich nach Ansicht der Gutachter jedoch kein Handlungsbedarf (vgl. Abschnitt B 1 – Formale Angaben). Sie kommen aber zu dem Schluss, dass die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – so verankert werden müssen, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes*

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht der Bachelorstudiengang hinsichtlich des angestrebten Qualifikationsprofils den Anforderungen der 1. Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse entspricht, die Masterstudiengänge der 2. Stufe und die Qualifikationsziele die benötigten fachlichen und überfachlichen Aspekte umfassen. Sie sind jedoch der Ansicht, dass die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – so verankert werden müssen, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

**B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele**

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einem Modulhandbuch zu entnehmen.

Modulbeschreibungen stehen allen an den Studiengängen Interessierten, insbesondere Studierenden und Lehrenden, im Internet zur Verfügung.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter können aus der Rubrik der „Lernziele“ bei den Modulbeschreibungen erkennen, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Die Modulbeschreibungen beinhalten zudem Angaben zu Inhalt, Lehrform, Verwendbarkeit des Moduls, Leistungspunkten und Arbeitsaufwand. Insgesamt sehen die Gutachter dennoch Überarbeitungsbedarf bei den Modulbeschreibungen. Dies gilt umso mehr, als sie von den Studierenden erfahren, dass die Modulhandbücher maßgeblich bei der Wahl des Studiengangs und des Studienortes genutzt wurden.

Die Gutachter fragen, warum in der Rubrik „Voraussetzungen“ in der Regel kein Eintrag enthalten ist. Sie erfahren im Gespräch mit der Hochschule, dass hier nur verpflichtende Teilnahmevoraussetzungen angegeben werden und ein konsekutiver Aufbau der Module durch gleiche Benennung mit fortlaufender Nummerierung verdeutlicht wird. Die Gutachter würden es jedoch als sinnvoll erachten, insbesondere bei den Masterstudiengängen durch die Angabe von empfohlenen Voraussetzungen zu verdeutlichen, über welche Kompetenzen die Studierenden für einen erfolgreichen Abschluss der jeweiligen Module verfügen müssen. Dies würde den Studierenden die Abhängigkeit zwischen den Modulen verdeutlichen und Studiengangsinteressierten und –wechslern veranschaulichen, welche Kompetenzen für die einzelnen Module erwartet werden.

Zudem hinterfragen die Gutachter die Angabe der Studiensemester. Sie erfahren, dass in den Modulbeschreibungen immer das erste Semester aufgeführt ist, in dem das Modul belegt werden kann. Insbesondere im Bachelorstudiengang, in dem die meisten Studierenden dem empfohlenen Studienverlaufsplan folgen, würden es die Gutachter für deutlicher erachten, die Zuweisung zu den Semestern dem Studienverlaufsplan anzupassen.

Aus den Modulbeschreibungen geht nicht hervor, in welchem Turnus die Module angeboten werden. Insbesondere bei der Vielzahl an Wahlpflichtmodulen in den Masterstudiengängen sind die Gutachter der Ansicht, dass eine Angabe der Häufigkeit des Angebotes den Studierenden die Auswahlmöglichkeit unter den Modulen besser verdeutlicht.

Bei der Durchsicht der Modulbeschreibungen stellen die Gutachter zudem fest, dass die Beschreibungen der Praktika nicht sehr aussagekräftig sind. So ist weder die Praktikumslänge verankert noch die Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden geregelt.



Nach Auskunft der Studierenden stehen die Modulbeschreibungen den relevanten Interessenträgern online zur Orientierung zur Verfügung.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die für die Studiengänge insgesamt angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulen des Studiengangs systematisch und angemessen konkretisiert werden. Sie erachten es jedoch als notwendig, die Modulbeschreibungen hinsichtlich der empfohlenen Voraussetzungen, der Zuweisung zu den Semestern, der Beschreibung der Praktika und des Angebotsturnus der Module zu überarbeiten.

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

##### *Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele und Kompetenzen angemessen darstellen, jedoch noch nicht alle erforderlichen und relevanten Inhalte enthalten. Sie erachten es als notwendig, die Modulbeschreibungen hinsichtlich der empfohlenen Voraussetzungen, der Zuweisung zu den Semestern, der Beschreibung der Praktika und des Angebotsturnus der Module zu überarbeiten.

## **B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug**

Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen:

Für den Bachelor- und den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik: Beschäftigung in Unternehmen der Software- und Medienbranche und bei Anwendern in den verschiedensten Bereichen und Unternehmensgrößen. Typische Arbeitsbereiche finden sich in Unternehmen des Produktions- und Dienstleistungssektors im Management von Unternehmen, bei Unternehmensberatungsfirmen und öffentlichen Verwaltungen. Mögliche Einsatzgebiete von Wirtschaftsinformatikern: Entwicklung von Informationssystemen: Informationssystemarchitektur, Datenbankarchitektur, Analyse, Entwicklung; Betriebssystemverwaltung und –nutzung: Datenbankverwaltung, Datenqualitätssicherung, Betriebsanalyse, Netzwerkmanagement; Implementierung von Softwaresystemen und –produkten: Analyse/Programmierung, Entwicklung von Softwarekomponenten, Integrati-

on; Projektleitung: Projektmanagement bei Entwicklung und Einführung von IT-Lösungen; Beratung und Consulting: Einführungsprozesse, IT-Audits, Consulting, IS-Architektur, ERP-Beratung, Sicherheitsconsulting; Anwenderschulung und –betreuung: Helpdesk, Kundendienst, Erwachsenenbildung; Vertrieb von IT-Systemen: Anwenderberatung, Key-Accountant. In den Studiengängen wird das Augenmerk auf den regionalen Mittelstand gerichtet.

Für den Masterstudiengang Human Computer Interaction: Positionen als Interface-Designer, Usability-Spezialist, Projektmanager oder Berater in großen Konzernen wie Nokia, Microsoft, IBM oder Google sowie mittelständischen Softwareunternehmen.

Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

Der Praxisbezug wird in den Studiengängen durch vorlesungsbegleitende Praktika, Praktika im Unternehmen oder einem ausländischen Forschungsinstitut und durch die Projektarbeit hergestellt. Die Projektarbeit und Abschlussarbeit können in Kooperation mit Unternehmen oder Forschungsinstituten durchgeführt werden. In den Masterstudiengängen sind zudem spezielle Module vorhanden, die durch Gastdozenten, die ein regelmäßiges Angebot an der Universität Siegen halten, ausgestaltet werden.

### **Analyse der Gutachter:**

Die von der Hochschule dargestellten Arbeitsmarktperspektiven erachten die Gutachter als nachvollziehbar. Sie stimmen mit der Hochschule überein, dass eine Nachfrage nach Absolventen der Studiengänge vorhanden ist und die dargestellten Kompetenzen eine Aufnahme entsprechender beruflicher Tätigkeiten ermöglichen. Insbesondere durch die Mittelstandsorientierung der Hochschule eröffnen sich den Absolventen der Studiengänge zusätzlich gute Arbeitsmarktchancen im regional ansässigen Mittelstand.

Zudem sehen die Gutachter in den Studiengängen einen angemessenen Praxisanteil. Neben den in den Studiengängen vorgesehenen Projekten und Praktika ist hier nach Ansicht der Gutachter die Einbindung von Lehrbeauftragten zu nennen. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass diese sich gut auf die Anforderungen der Berufswelt vorbereitet fühlen.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf dem Arbeitsmarkt eine ausreichende Nachfrage nach Absolventen der Studiengänge vorhanden ist und zudem ein angemessener Bezug zur beruflichen Praxis in das Studium integriert ist.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht durch die Studiengangskonzepte die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ermöglicht wird.

## **B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

§ 2 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

„Für den Bachelor-Studiengang wird nach § 49 Abs. 2 HG zugelassen, wer die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife erlangt hat. Für Bewerber mit Fachhochschulreife ist für die Zulassung zum Studium ein Eignungsnachweis gem. § 49 Abs. 10 HG erforderlich. Näheres regelt die ‚Ordnung für die Feststellung einer den Anforderungen der Hochschule entsprechenden Allgemeinbildung und einer studiengangbezogenen besonderen fachlichen Eignung‘ der Universität Siegen. Zugang zum Bachelorstudium hat auch, wer sich in der beruflichen Bildung qualifiziert hat, gem. § 49 Abs. 6 HG i.V. m. der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung) vom 08. März 2010 und der ‚Ordnung zum Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte‘ gem. § 49 Abs. 6 der Universität Siegen vom 31. Mai 2010.“

§ 16 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

„(1) Der Zugang zum Master-Studium setzt einen ersten berufsqualifizierten Abschluss voraus, auf den der Masterstudiengang aufbaut. Bei dem Abschluss muss es sich um einen qualifizierten Abschluss handeln.

(2) Der Masterstudiengang baut auf einen fachlich einschlägigen Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik oder einem verwandten bzw. vergleichbarem Studiengang, einem Studiengang der Betriebswirtschaftslehre mit einschlägiger Vertiefung in der Wirtschaftsinformatik oder Informatik oder einem Studiengang der Informatik mit einschlägiger Ver-

tiefung in der Betriebswirtschaftslehre auf. Der diesbezügliche Bachelor-Grad muss mindestens mit dem Prädikat ‚befriedigend‘ abgeschlossen worden sein.

(3) Alternativ kann eine zum Bachelor-Grad gleichwertige Qualifikation als Zugangsvoraussetzung dienen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss kann in einem solchen Fall festlegen, welche weiteren Auflagen (z.B. in Form abzulegender Prüfungen) zu erfüllen sind, um Zugang zum Master-Studium zu erlangen.

(4) Zu Beginn des Master-Studiums findet eine Beratungsveranstaltung zu den möglichen Vertiefungsrichtungen innerhalb der Wahlpflichtbereiche statt. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist Voraussetzung für die Aufnahme des Master-Studiums.“

§ 2 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Human Computer Interaction legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

„(1) Die Zulassung zum Master-Studium setzt einen fachlich einschlägigen akademischen Grad ‚Bachelor of Science‘ im Studiengang Wirtschaftsinformatik oder einem verwandten bzw. vergleichbarem Studiengang, einem Studiengang der Betriebswirtschaftslehre mit einschlägiger Vertiefung in der Wirtschaftsinformatik oder Informatik oder einem Studiengang der Informatik voraus. Die diesbezügliche Bachelor-Note muss mindestens mit dem Wert 2.5 abgeschlossen worden sein.

(2) Bewerber mit Bachelor-Abschlüssen aus einer anderen Studienrichtung sollen bereits über Vorkenntnisse in Gestaltung (Design) und Umsetzung (Programmierung, insbesondere objektorientierte Programmierung) von Software-Systemen verfügen. Der Umfang der Leistungen für die beiden Bereiche im Bachelor Studiengang soll insgesamt mindestens 30 ECTS Leistungspunkte betragen. Die Verteilung ist hierbei beliebig. Auch in diesem Fall muss die Note des zugrunde liegenden Bachelor- Abschlusses mit einem Wert von 2.5 oder besser abgeschlossen worden sein.

(3) Alternativ kann eine zum Bachelor-Grad gleichwertige Qualifikation als Zulassungsvoraussetzung dienen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Der Prüfungsausschuss prüft alle Bewerbungen anhand der genannten Kriterien und entscheidet hiernach über die Zulassung der Studierenden.“

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind für den Bachelorstudiengang in § 13 der Prüfungsordnung verankert (ähnliche Regelungen auch in § 13 der Prüfungsordnungen der beiden Masterstudiengänge):

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in demselben Bachelor-Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden von Amts wegen angerechnet.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes sind bei Gleichwertigkeit anzurechnen; dies gilt auf Antrag auch für Prüfungs- und Studienleistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes. Eine Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen wird gewährleistet, sofern eine Gleichwertigkeit festgestellt werden kann.

(4) Gleichwertigkeit ist nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 („Lissabon-Konvention“) festzustellen, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den Prüfungs- und Studienleistungen des entsprechenden Studiums an der aufnehmenden Hochschule festgestellt und nachgewiesen werden. Im Übrigen ist Gleichwertigkeit festzustellen, wenn Prüfungs- und Studienleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der aufnehmenden Hochschule im Wesentlichen entsprechen. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Leistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Gleichwertigkeit von Prüfungs- und Studienleistungen an ausländischen Hochschulen wird ferner angenommen, wenn diese im Rahmen eines Austauschprogramms absolviert werden, an welchem das jeweilige Fach der Fakultät teilnimmt. Dies gilt für alle Mobilitätsprogramme, für welche es Vereinbarungen seitens der Fakultät gibt, außerdem für Hochschulpartnerschaften und für zentral koordinierte Mobilitätsprogramme. Liegen Äquivalenzvereinbarungen nicht vor, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen gehört werden.

(8) Anträge auf Anrechnungen werden spätestens innerhalb von zwei Monaten, nachdem dem Prüfungsausschuss alle für die Anrechnung erforderlichen Informationen vorliegen, entschieden. Sofern gemäß der Lissabon-Konvention wesentliche Unterschiede festgestellt und nachgewiesen werden, ist die Entscheidung der Nichtanerkennung schriftlich zu begründen.

### **Analyse der Gutachter:**

Im Gespräch mit der Hochschule fragen die Gutachter, warum als Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Bachelorabschluss mit der Note befriedigend und für den Masterstudiengang Human Computer Interaction ein Bachelorstudiengang mit der Note 2,5 vorliegen muss. Sie können die Erläuterung der Hochschule nachvollziehen, dass zum einen der Masterstudiengang Human Computer Interaction noch interessanter für gute Bachelorabsolventen sein soll und dass zum anderen auch die Notendurchschnitte der angesprochenen Studienklientel (bspw. aus Designstudiengängen) besser sind. Grundsätzlich würde im Vorfeld mit den Bewerbern telefoniert und ihnen geraten, sich für einen besseren Eindruck von dem Studienprogramm vor Studienbeginn in Veranstaltungen des Studiengangs reinzusetzen. Dies begrüßen die Gutachter.

Nach Ansicht der Gutachter sind die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Studiengänge verbindlich und transparent geregelt und so angelegt, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Die Gutachter stellen fest, dass für den Ausgleich fehlender Vorkenntnisse Auflagen formuliert werden können. Die Gutachter diskutieren jedoch die Anerkennungsregelungen hinsichtlich ihrer Konformität mit der Lissabon-Konvention. Sie stellen zwar fest, dass anerkannt wird, wenn keine wesentlichen Unterschiede bestehen, auf die Lissabon-Konvention verwiesen wird und die Umkehrung der Beweislast im Falle eines negativen Anerkennungsentscheids gegeben ist. Jedoch erfolgt die Anerkennung nicht auf Basis von Kompetenzen, sondern auf Basis von Inhalt, Umfang und Anforderungen der Prüfungs- und Studienleistungen.

Die Gutachter stellen fest, dass ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in § 7 der Prüfungsordnungen geregelt ist.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen verbindlich und transparent geregelt sind und das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau unterstützen. Sie sind jedoch der Ansicht, dass die Anerkennungsregelungen hinsichtlich der Kompetenzorientierung nicht der Lissabon-Konvention entsprechen und daher diesbezüglich überarbeitet werden müssen.

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

*Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept*

*Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit*

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleisten und die erwarteten Eingangsqualifikationen berücksichtigen. Sie sehen jedoch Nachbesserungsbedarf bei den Anerkennungsregelungen, die bislang hinsichtlich der Kompetenzorientierung noch nicht der Lissabon-Konvention entsprechen.

## **B-2-6Curriculum/Inhalte**

Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Semester	Wirtschaftsinformatik	Informatik	Betriebswirtschaftslehre
<b>1 (WS)</b> <b>19 SWS / 30 LP</b>	Einführung in die Wirtschaftsinformatik I (3 SWS / 4,5 LP)	Einführung in die Informatik I (6 SWS / 9 LP)	Buchführung und Abschluss (4 SWS / 6 LP)
	Modellierung von Anwendungssystemen (3 SWS / 4,5 LP)		Ökonomische Analysen (6 SWS / 6 LP)
<b>2 (SS)</b> <b>21 SWS / 30 LP</b>	Einführung in die Wirtschaftsinformatik II (3 SWS / 4,5 LP)	Einführung in die Informatik II (6 SWS / 9 LP)	Kosten- und Erlösrechnung (4 SWS / 6 LP)
	Gestaltung von Anwendungssystemen (3 SWS / 4,5 LP)		Investition und Finanzierung (4 SWS / 6 LP)
<b>3 (WS)</b> <b>17 SWS / 30 LP</b>	Einsatz von Anwendungssystemen (3 SWS / 4,5 LP)	Softwaretechnik I (3 SWS / 6 LP)	
	Einführung in die IT-Sicherheit (3 SWS / 4,5 LP)	Diskrete Mathematik für Informatiker I (6 SWS / 9 LP)	
		Datenbanksysteme I (3 SWS / 6 LP)	
<b>4 (SS)</b> <b>16 SWS / 30 LP</b>	Design Praktikum (4 SWS / 6 LP)	Programmierpraktikum (6 SWS / 9 LP)	
	BA Seminar (4 SWS / 6 LP)		Mathematik für Wirtschaftsinformatiker (4 SWS / 9 LP)
<b>5 (WS)</b> <b>18 SWS / 30 LP</b>	Logistik (3 SWS / 6 LP)		
	BA Projektarbeit (6 SWS / 18 LP)		
	Betriebliches Praktikum (6 LP)		
<b>6 (SS)</b> <b>8 SWS / 30 LP</b>			Recht (8 SWS / 12 LP)
			Produktion (4 SWS / 6 LP)
	BA-Arbeit (12 LP)		

Übersicht über die Module des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik:

Computerunterstütztes Arbeiten und Lernen, Entscheidungsunterstützung, Betriebliche Anwendungen, IT Security, HCI, Anwendungsorientierung, Spezielle Aspekte der Wirtschaftsinformatik, Betriebssysteme I und II, Datenbanksysteme II, Parallelverarbeitung, Rechnerarchitekturen I, Rechnernetze I und II, Softwaretechnik II und III, Wissensbasierte Systeme I und II, Wissensmanagement I und II, Computergrafik I, Kryptografische Verfahren und Anwendungen I, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Controlling, Finanz- und Bankmanagement, Management kleiner und mittlerer Unternehmen, Marketingmanagement, Personalmanagement und Organisation, Produktions- und Logistikmanagement, Umwelt- und Wertschöpfungsmanagement, Wirtschaftsprüfung, Recht, VWL oder Medienmanagement, Praktikum „Implementierung von Anwendungssystemen“, Projektarbeit, Praktikum Betrieb oder Forschungsinstitut, Masterarbeit.



Exemplarischer Studienverlaufsplan Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Semester	Wirtschaftsinformatik	Informatik	Betriebswirtschaftslehre
<b>1 (WS)</b> 18 SWS / 30 LP	Computerunterstützte Gruppenarbeit (CSCW) (3 SWS / 4,5 LP)	Wissensmanagement I (3 SWS / 6 LP)	Personalführung und Motivation (2 SWS / 3 LP)
	Computerunterstütztes Lernen (CSCL) (3 SWS / 4,5 LP)	Betriebssysteme I (3 SWS / 6 LP)	Organisationsgestaltung (2 SWS / 3 LP) Neuere Theorien in Personalmanagement und Organisation (2 SWS / 3 LP)
<b>2 (SS)</b> 14 SWS / 30 LP	User Experience Design (UXD) (3 SWS / 4,5 LP)	Wissensmanagement II (3 SWS / 6 LP)	Operatives Personalmanagement (2 SWS / 3 LP)
	Human Computer Interaction (HCI) (3 SWS / 4,5 LP)	Wissensbasierte Systeme I (3 SWS / 6 LP)	
	Praktikum „Implementierung von Anwendungssystemen“ (6 LP)		
<b>3 (WS)</b> 10 SWS / 30 LP	Entscheidungsunterstützungssysteme (2 SWS / 3 LP)		Einführung in die Probleme der Europäischen Wirtschaft (4 SWS / 6 LP)
	Scheduling (2 SWS / 3 LP)		
	Praktikum Entscheidungsfindung (2 SWS / 3 LP)		
	Projektarbeit MA (9 LP)		
	Praktikum Betrieb oder Forschungsinstitut (6 LP)		
<b>4 (SS)</b> 30 LP	Masterarbeit (30 LP)		

Übersicht über die Module des Masterstudiengangs Human Computer Interaction:

Computerunterstütztes Arbeiten und Lernen, HCI, Anwenderorientierung, Künstlerisches Gestalten, Softwareentwicklung in Organisationen, IT-Controlling, GUI-Entwicklung mit Windows Presentation Foundation, Informationswirtschaft, Entscheidungsunterstützungssysteme, Spezielle Aspekte der HCI, HCI Kombi Seminare (2 Themen), Medienmanagement, Sicherheitsaspekte, Kulturtechnik, Medienästhetik, Kultursoziologie, Statistik, Rechtsaspekte, Praktikum - Firma oder ausländisches Forschungsinstitut, Projektarbeit, Masterarbeit.

Exemplarischer Studienverlaufsplan Masterstudiengang Human Computer Interaction

**B Bericht der Gutachter (Auditbericht)**

Semester	Pflichtmodule	Wahlpflichtmodule	Ergänzungsmodule
<b>1 (WS)</b> 17 SWS / 30 LP	Computerunterstützte Gruppenarbeit (CSCW) (3 SWS / 4 LP)	Softwareentwicklung in Organisationen (3 SWS / 6 LP)	Selected Areas in Security and Privacy (2 SWS / 3 LP)
	Human Computer Interaction (HCI) (3 SWS / 5 LP)	GUI-Entwicklung mit Windows Presentation Foundation (3 SWS / 6 LP)	
	Künstlerisches Gestalten (3 SWS / 6 LP)		
<b>2 (SS)</b> 16 SWS / 31 LP	Computerunterstütztes Lernen (CSCL) (3 SWS / 5 LP)	IT-Controlling (3 SWS / 6 LP)	Hackerpraktikum (2 SWS / 3 LP)
	User Experience Design (UXD) (3 SWS / 4 LP)		Multivariate Analyse (2 SWS / 3 LP)
	Usability und empirische Designmethoden (3 SWS / 4 LP)		
	Praktikum - Firma o. ausländisches Forschungsinstitut (6 LP)		
<b>3 (WS)</b> 12 SWS / 29 LP	Arbeits- und Organisationspsychologie (3 SWS / 5 LP)	Entscheidungsunterstützungssysteme (3 SWS / 6 LP)	Security and Privacy in Communication and Distributed Systems (Sicherheit in KUVS) (2 SWS / 3 LP)
			Empirische Methoden (2 SWS / 3 LP)
			Schließende Statistik (2 SWS / 3 LP)
	Projektarbeit MA (9 LP)		
<b>4 (SS)</b> 30 LP	Masterarbeit (30 LP)		

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter beurteilen die vorliegenden Curricula vor dem Hintergrund, ob sie das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ermöglichen. Insgesamt erachten die Gutachter das Bachelor- und die Masterprogramme als gut aufeinander aufgebaut. Sie diskutieren jedoch im Gespräch mit der Hochschule die Struktur des Bachelorstudiengangs. So fragen sie, warum die klassischen Inhalte der Wirtschaftsinformatik im Curriculum bis einschließlich drittes Semester stattfinden und danach keine Vorlesungen zur Wirtschaftsinformatik mehr vorgesehen sind. Sie erfahren von der Hochschule, dass nach dem dritten Semester zum einen die nichttechnischen Kompetenzen vermittelt werden sollen (z.B. über Gruppenarbeiten) und zum anderen die vorher gelehrt Inhalte in Veranstaltungsformen wie Seminar, Projekt und Praktikum angewendet werden sollen. Dies können die Gutachter zwar nachvollziehen, sie stellen bei der Durchsicht des Curriculums jedoch fest, dass auch erst im vierten Semester das Modul „Mathematik für Wirtschaftsinformatiker“ vorgesehen ist. Für ein Grundlagenmodul erscheint ihnen dies sehr

spät, insbesondere da das auf Grundlagen der Mathematik aufbauende Modul „Kosten- und Erlösrechnung“ bereits für das zweite Semester vorgesehen ist. Vor diesem Hintergrund sollte die Hochschule nach Ansicht der Gutachter die Struktur des Bachelorstudiengangs überdenken.

Die Gutachter hinterfragen, inwiefern für Studierende der Wirtschaftsinformatik eigene Veranstaltungen in Informatik und Wirtschaft angeboten werden. Sie erfahren im Gespräch mit der Hochschule, dass einige Veranstaltungen separat für die Wirtschaftsinformatik angeboten werden, andere aber mit Wirtschaftswissenschaftlern oder Informatikern zusammen besucht werden. Von den Studierenden erfahren die Gutachter jedoch, dass sich hieraus inhaltlich keine Probleme ergeben. Auch auf das Programmierpraktikum würden sie durch das Modul „Einführung in die Informatik“ ausreichend vorbereitet.

Die Gutachter erörtern mit der Hochschule die Inhalte im Bereich des Rechts im Curriculum des Bachelorstudiengangs. Sie erkennen, dass in dem 12 CP umfassenden Modul „Recht“ im sechsten Semester hauptsächlich Inhalte zum BGB vorgesehen sind und keine auf die Wirtschaftsinformatik fokussierten Rechtsinhalte. Sie erfahren von der Hochschule, dass es im Masterstudiengang Human Computer Interaction eine Veranstaltung zum Medienrecht gibt und dass zukünftig eine Professur für Immaterialgüterrecht stärker in die Studienprogramme eingebunden werden soll. Dies begrüßen die Gutachter. Insgesamt raten sie für die Berufsbefähigung der Studierenden zukünftig den immer wichtiger werdenden Bereich Recht im Auge zu behalten. Hier könnten, eventuell auch über den Einsatz von Lehrbeauftragten, speziell auf die Wirtschaftsinformatik zugeschnittene Themen wie bspw. Lizenzrecht, Urheberrecht, Wettbewerbsrecht und personenbezogenen Datenschutz in das Curriculum integriert werden.

Im Gespräch mit der Hochschule wird auch das Curriculum des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik diskutiert. Die Gutachter erkennen, dass die Studierenden in den drei Säulen Wirtschaftsinformatik, Informatik und Betriebswirtschaftslehre jeweils Module wählen müssen, es darüber hinaus jedoch keine vorgegebene Schwerpunktsetzung gibt. Angeboten werden Spezialisierungen in den Bereichen Logistik, IT Sicherheit und Medien sowie Human Computer Interaction. Die in diesen Spezialisierungen angebotenen Lehrveranstaltungen erachten die Gutachter als sehr interessant. Sie hinterfragen, ob die Spezialisierungen nicht stärker vorstrukturiert werden könnten, um zum einen die Wahl der Studierenden zu erleichtern und zum anderen, um sie besser nach außen darstellen zu können. Sie können aber den Wunsch sowohl von der Hochschule als auch von den Studierenden nachvollziehen, dass die Wahlmöglichkeiten durch eine Strukturierung nicht eingeschränkt werden sollen.

Schließlich fragen die Gutachter nach der Berücksichtigung mehrerer die Berufsbefähigung von Wirtschaftsinformatikern fördernder Inhalte: Sie erkennen, dass im Bachelorstudiengang keine Inhalte zum Bereich Marketing vorgesehen sind, im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik sind sie wählbar und nur im Masterstudiengang Human Computer Interaction sind sie verpflichtend vorgesehen. Die Gutachter raten der Hochschule, im Rahmen der Absolventenbefragung zu eruieren, ob die Absolventen im Rückblick den Bereich Marketing im Curriculum verankern würden und je nach Antwort zu reagieren. Die Gutachter begrüßen die Information der Hochschule, dass der Bereich Modellierung im Curriculum vorgesehen ist (bspw. über das Praktikum im Masterstudiengang). Zudem erfahren die Gutachter, dass nicht nur im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik, sondern auch im Masterstudiengang Human Computer Interaction Lehrinhalte über Projektmanagement und Vorgehensmodelle vorgesehen sind (bspw. in den Modulen „Arbeits- und Organisationspsychologie“, „User Experience Design“ und „Usability und empirische Designmethoden“).

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorliegenden Curricula grundsätzlich das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ermöglichen. Die Gutachter empfehlen jedoch, die Struktur des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik dahingehend zu überdenken, dass die Abfolge der Module insbesondere hinsichtlich der mathematischen Module aufeinander abgestimmt ist.

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

##### *Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept*

##### *Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ist und dass die Studiengangskonzepte die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifenden Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen umfassen. Sie empfehlen lediglich, die Abfolge der mathematischen Module im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik besser aufeinander abzustimmen.

## B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

### B-3-1 Struktur und Modularisierung

Die Module weisen zwischen 6 und 12 CP auf. Die Projektarbeit im Bachelor umfasst 18 CP. Die Bachelorarbeit umfasst 12 CP und die Masterarbeiten umfassen 30 CP.

Gemäß Antragsunterlagen befinden sich die Studierenden für ihren Auslandsaufenthalt derzeit in folgenden Ländern: China, Frankreich, Australien, Schweden, Finnland, Italien, Irland und den USA.

#### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter stellen fest, dass inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete gebildet worden sind und die Modularisierung diesbezüglich und im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele gelungen ist. Die Module umfassen mindestens 5 CP und werden innerhalb eines Semesters oder eines Jahres abgeschlossen. Ein Studienbeginn ist sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich. Diesbezüglich fragen die Gutachter, wie das Studium bei einem Studienbeginn im Sommersemester strukturiert ist. Sie erfahren, dass in dem Fall im Bachelorstudiengang mit der Lehrveranstaltung „Einführung in die Wirtschaftsinformatik II“ begonnen wird, diese aber inhaltlich unabhängig von der Lehrveranstaltung „Einführung in die Wirtschaftsinformatik I“ läuft. Für eine abschließende Einschätzung bitten die Gutachter um die Nachlieferung eines Studienverlaufsplans für einen Studienbeginn im Sommersemester.

Die Gutachter erörtern sowohl im Gespräch mit den Lehrenden als auch mit den Studierenden, die Möglichkeit der Studierenden ins Ausland zu gehen. Sie erfahren, dass von Seiten der Hochschule empfohlen wird, im vierten, fünften oder sechsten Semester ins Ausland zu gehen. Auch die Projektarbeit oder das betriebliche Praktikum wird teilweise im Ausland absolviert. In den Masterstudiengängen kann das Praktikum auch in ausländischen Forschungsinstitutionen absolviert werden. Im Vorfeld der Auslandsaufenthalte werden Learning Agreements unterzeichnet. Dass trotz der vielfältigen Möglichkeiten die Zahl der Studierenden relativ klein ist, die diese wahrnehmen, liegt nach Auskunft der Studierenden nicht am mangelnden Angebot, sondern an der Qualität der universitätszentralen Beratung (vgl. Abschnitt B 3.4 – Unterstützung und Beratung).

#### **Bewertung der Gutachter:**

##### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Modularisierung der Studiengänge gelungen ist, die Lehr- und Lernpakete in sich stimmig sind und die Module individuelle Studienverläufe ermöglichen. Für eine abschließende Bewertung der Studierbarkeit der Studiengänge bei einem Studienbeginn im Sommersemester bitten sie jedoch um die entsprechenden (exemplarischen) Verlaufspläne.

### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept*

*Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte gewährleistet. Die Studiengänge sind modularisiert und ermöglichen Mobilitätsfenster. Eine geeignete Studienplangestaltung ermöglicht die Studierbarkeit der Studiengänge. Lediglich für den Studienbeginn im Sommersemester bitten die Gutachter um die entsprechenden (exemplarischen) Verlaufspläne.

## **B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen**

1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet.

Pro Semester werden 30 CP vergeben.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen zu Kenntnis, dass ein Kreditpunktesystem vorhanden ist und die verpflichtenden Bestandteile für das Studium kreditiert werden. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist in den Modulbeschreibungen dargelegt. Die Gutachter stellen fest, dass Kreditpunkte nur vergeben werden, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht sind. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass jährlich 60 Kreditpunkte vergeben werden und im Halbjahr zwischen 29 und 31 erreicht werden sollen.

Im Gespräch mit den Studierenden thematisieren die Gutachter die Arbeitsbelastung. Aus den vor Ort zur Verfügung gestellten Studienverlaufsanalysen gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass nur wenige Studierende ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen. Dies ist nach Auskunft der Hochschule in der häufig auftretenden parallelen Berufstätigkeit begründet. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass das Studium durchaus in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden könnte. Bei einigen Modulen wäre die Arbeitsbelastung gemessen an den vergebenden Kreditpunkten höher als bei anderen, dies läge aber an persönlichen Vorlieben und gelte nicht für alle Studieren-

den gleichermaßen. Die Gutachter würden eine genauere Analyse der längeren Studierendauer durch die Hochschule jedoch befürworten (vgl. Abschnitt B 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung).

Die Gutachter diskutieren im Gespräch mit der Hochschule die Ausgestaltung der Praxisphase. Aus der Modulbeschreibung können sie nicht erkennen, über welchen Zeitraum sich das Praktikum erstreckt. Sie erfahren, dass in der Praktikumsordnung der genaue Stundenumfang angegeben ist. Vorgegeben und kreditiert seien 6 Wochen, die Hochschule würde den Studierenden jedoch empfehlen, ein Praktikum im Umfang von 12 Wochen zu absolvieren. Bei der Suche eines Praktikumsplatzes könnten die Studierenden durch die Vermittlung von Kontakten unterstützt werden. Zudem ist nach Auskunft der Hochschule auch eine regelmäßige Betreuung der Studierenden während des Praktikums in der Praktikumsordnung geregelt. Für eine abschließende Bewertung bitten die Gutachter um die Nachlieferung dieser Praktikumsordnung. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass nicht in jedem Fall eine inhaltliche Betreuung während der Praxisphase durch einen Hochschullehrer stattfand. Teilweise handelte es sich lediglich um eine nachträgliche Bestätigung bzw. Abzeichnung des Praktikums.

Die Gutachter stellen fest, dass es sich bei den vorliegenden Studiengängen nicht um Studiengänge mit besonderem Profilanpruch (z.B. berufsbegleitende Studienprogramme) handelt, sodass auch keinen besonderen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprochen werden muss.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht ein Kreditpunktesystem vorhanden ist, die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen transparent und nachvollziehbar ist und die Arbeitsbelastung der Studierenden so ausgeprägt ist, dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderung ergibt. Die Gutachter empfehlen aber, die wissenschaftlich-inhaltliche Betreuung des Praktikums in der Praxis systematisch vorzusehen.

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

##### *Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

*Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept*

*Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit*

*Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die studentische Arbeitsbelastung die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleistet, die Studiengänge mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet sind und die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten definiert sind. Die in den Studiengangskonzepten vorgesehenen Praxisanteile sollten nach Ansicht der Gutachter jedoch nicht nur formal, sondern auch regelmäßig wissenschaftlich-inhaltlich betreut werden.

### **B-3-3 Didaktik**

Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz:

Vorlesung, Übung, Seminar und Praktikum, Projektarbeit.

Die Studierenden haben nachfolgende Wahlmöglichkeiten: Im Bachelorstudiengang: Auswahl der Themen in der Projektarbeit und der Bachelorarbeit. Im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik: Wahl von drei Modulen aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik im Umfang von insgesamt 27 CP, 24 CP aus dem Bereich Informatik und zwei Modulen im Umfang von insgesamt 18 CP aus dem Bereich Wirtschaftslehre. Im Masterstudiengang Human Computer Interaction: Wahl von zwei Modulen mit insgesamt 24 CP aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik und von drei Modulen im Umfang von insgesamt 27 CP aus einem interdisziplinären Bereich (Medienmanagement, Sicherheitsaspekte, Kulturtechnik, Medienästhetik, Kultursoziologie, Statistik, Rechtsaspekte).

#### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter bewerten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden dahingehend, ob sie die Erreichung der Studienziele und Lernergebnisse ermöglichen. Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium ist ihrer Ansicht nach so konzipiert, dass die definierten Ziele erreicht werden können. Von den Studierenden erfahren die Gutachter, dass immer ausreichend Übungsgruppen angeboten werden. Die Gutachter begrüßen die Möglichkeit der Studierenden, insbesondere in den Masterstudiengängen in Forschungsprojekten mitzuarbeiten. Auch das Angebot an Wahlpflichtfächern erachten die Gutachter in den Masterstudiengängen als sehr positiv. Hier wird die Bildung individueller Schwerpunkte gut ermöglicht. In dem Bachelorstudiengang können die Gutachter zwar nachvollziehen, dass durch die vorgesehenen Pflichtmodule eine fundierte Grundlagenausbildung angeboten werden soll und daher Wahlmöglichkeiten nur in den Themenfeldern bei Seminaren, Praktikum und Projekten bestehen. Hier regen sie aber an, für



eine Ermöglichung der individuellen Schwerpunktbildung weitere Wahlmöglichkeiten vorzusehen.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 3.3 Didaktik*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die eingesetzten Lehrmethoden, das Angebot an Wahlpflichtfächern und die Möglichkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau unterstützen.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

*Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studiengangskonzepte adäquate Lehr- und Lernformen vorsehen und die unterschiedlichen Lehrveranstaltungen zum Erreichen der Qualifikationsziele beitragen.

## **B-3-4 Unterstützung und Beratung**

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

Zentrale Studienberatung, Fachstudienberatung, Mentorensystem im ersten Semester, Einführungsveranstaltungen in das Hauptstudium, Aufbau eines Forums zum Informationsaustausch, Academic Advisors als Ansprechpartner vor und während des Studiums und Koordinations- und Vermittlungsinstanz zwischen Lehrenden, Studierenden und der Verwaltung.

Für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung bietet die Universität Siegen spezifische Beratung und individuelle Unterstützung an.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter fragen, ob den unterschiedlichen Studierendengruppen ausreichende Möglichkeiten der Beratung, Betreuung und Unterstützung zur Verfügung stehen und die dafür notwendigen Ressourcen von Seiten der Hochschule bereitgestellt werden.

Im Gespräch mit der Hochschule erörtern die Gutachter, ob in den Masterstudiengängen mit der Vielzahl an Wahlmöglichkeiten ausreichend Beratungsangebote für die Studie-

renden zur Verfügung stehen. Sie erfahren, dass es zwar keine Vorstrukturierung der Wahlpflichtmodule gibt, die den Studierenden eine Auswahl erleichtern würde. Jedoch müssen die Studierenden zu Beginn ihres Masterstudiengangs ein verpflichtendes Beratungsgespräch in Anspruch nehmen. Hier werden sie über die möglichen Vertiefungsrichtungen innerhalb der Wahlpflichtbereiche informiert. Von Seiten der Studierenden erfahren die Gutachter, dass die großen Wahlmöglichkeiten und das Angebot der Schwerpunkte als positiv erachtet werden und dass sie sich durch die Studienberatung ausreichend bei der Auswahl der Module unterstützt sehen. Lediglich die Information, welche Module für welche Schwerpunkte wählbar sind, komme manchmal etwas spät.

Insgesamt erachten die Gutachter den Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden als sehr positiv. Sie erfahren jedoch, dass die Auslandsberatung durch das hochschulweite International Office nicht immer hilfreich ist, hier vielmehr teilweise falsche Informationen (bspw. bezüglich Finanzierungsmöglichkeiten) ausgegeben werden. Dagegen fühlen sich die Studierenden von den Lehrenden der Fakultät hinsichtlich möglicher Auslandsaufenthalte sehr gut beraten.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Beratungsmaßnahmen angemessen sind, das Erreichen der Lernergebnisse zu fördern. Für die unterschiedlichen Studierendengruppen stehen differenzierte Betreuungsangebote zur Verfügung. Die Gutachter empfehlen jedoch, die Qualität der hochschulzentralen Beratung hinsichtlich der Auslandsaufenthalte zu verbessern.

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

##### *Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Betreuungsangebote und fachliche und überfachliche Studienberatung die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleisten und dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden. Die Gutachter empfehlen jedoch, die Qualität der zentralen Beratung hinsichtlich der Auslandsaufenthalte zu verbessern.

## B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen:

schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung, Projektarbeit. Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen dargestellt.

Die Bachelorarbeit umfasst 12 CP und die Masterarbeiten 30 CP. Abschlussarbeiten können extern geschrieben werden. Das Thema der Arbeit muss von einem hauptberuflichen Professor des jeweiligen Studiengangs gestellt und betreut werden.

Pro Modul ist eine gewertete Prüfung vorgesehen. Sind zusätzlich Studienleistungen vorgesehen, werden diese nicht benotet.

Es gibt jeweils zwei Prüfungszeiträume zum Beginn und zum Ende der vorlesungsfreien Zeit. Die Ergebnisse der Prüfungen werden spätestens sechs Wochen nach der Prüfung bekannt gegeben. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Ein Nachteilsausgleich ist in § 7 der Prüfungsordnung geregelt.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter erörtern die Organisation und die Ausgestaltung der Prüfungen. Ihnen wird aus den von der Hochschule eingereichten Unterlagen nicht ausreichend deutlich, wie viele Prüfungen pro Semester im Bachelorstudiengang vorgesehen sind. Zwar erfahren sie von den Studierenden, dass die Anzahl mit ca. sechs Prüfungen pro Semester angemessen ist, doch bitten sie für eine abschließende Einschätzung um einen Klausurenplan.

Auf Grund der sich teilweise über zwei Semester erstreckenden Module fragen die Gutachter nach den Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfungen. Sie erfahren, dass Prüfungen, die am Ende eines zweisemestrigen Moduls liegen, im Semesterturnus wiederholt werden können, so dass die Studierenden bei Nichtbestehen nicht ein Jahr auf die nächste Wiederholungsmöglichkeit warten müssen.

Die Gutachter fragen im Gespräch mit der Hochschule nach der Möglichkeit, die Abschlussarbeit in einem Unternehmen zu schreiben. Die Gutachter befürworten die Auskunft der Hochschule, dass in diesem Fall auf eine enge Betreuung von Seiten des Erstgutachters von der Universität geachtet wird, diese sich bereits das Exposé geben lassen und ein Thema nur genehmigen, wenn es auf dem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau liegt.

Nach Auskunft der Studierenden wird bei mehreren möglichen Prüfungsformen in der ersten Veranstaltung bekannt gegeben, welche Prüfungsform tatsächlich vorgesehen ist.

Das Spektrum an Prüfungsformen sei ausreichend groß. Jedoch berichten die Studierenden, dass eine teilweise fehlende Abstimmung der an den Studiengängen beteiligten Fächer in manchen Fällen zu Terminkonflikten bei den Prüfungen führe. So seien die Prüfungen der Informatik nicht immer überschneidungsfrei mit den Prüfungen der Wirtschaftsinformatik oder der betriebswissenschaftlichen Module. In dem Fall könnten die Studierenden die Prüfungen jedoch im zweiten Prüfungsblock belegen. Im Gespräch mit den Lehrenden erfahren die Gutachter, dass die Klausurterminvergabe zentralisiert ablaufe und Überschneidungen vermieden werden sollen. Die Gutachter raten den Lehrenden jedoch, die Abstimmung zwischen den Fächern zu verbessern, um Prüfungsüberschneidungen noch besser auszuschließen.

Die Gutachter stellen fest, dass die Modulbeschreibungen hinreichend konkrete Angaben zu den Prüfungsformen enthalten. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen. Die Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang umfasst 12 CP.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet sind. Sie beurteilen die Prüfungsorganisation als geeignet, um studienbegleitende Prüfungen zu ermöglichen und studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden. Für eine abschließende Bewertung der Prüfungsbelastung im Bachelorstudiengang bitten die Gutachter jedoch noch um die Nachlieferung eines Klausurenplans.

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

##### *Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

##### *Kriterium 2.4 Studierbarkeit*

##### *Kriterium 2.5 Prüfungssystem*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studierbarkeit der Studiengänge durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation gewährleistet wird. Für eine abschließende Bewertung der Prüfungsbelastung im Bachelorstudiengang bitten die Gutachter jedoch noch um die Nachlieferung eines Klausurenplans. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsnachweisen sind

angemessen geregelt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt. Zudem wurden die Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen.

## B-5 Ressourcen

### B-5-1 Beteiligtes Personal

Nach Angaben der Hochschule sind 7 Professoren der Wirtschaftsinformatik, 5 Professoren der Informatik und 7 Professoren der Betriebswirtschaftslehre an den Studiengängen beteiligt.

Die Lehrenden beschreiben ihre für die Studiengänge relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wie folgt: Für die domänenspezifische Nutzung der Informationstechnologie sind derzeit aus Sicht der Siegener Wirtschaftsinformatik die Globalisierung bei gleichzeitiger Differenzierung und Dynamik sowie die Kommoditisierung entscheidende Trends. In diesen Forschungsfeldern strebt die Siegener Wirtschaftsinformatik nach wissenschaftlicher Exzellenz in der Forschung und Praxisorientierung in der Lehre. Die Professoren der Wirtschaftsinformatik werden 2012 voraussichtlich 70% aller Drittmittel der Fakultät III einwerben. Das entspricht etwa 10% aller Drittmittel der Universität Siegen aus der Forschungsförderung des Landes, der EU, des BMBF, des BMWA, der DFG und der Industrie. Zur Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Profils kooperiert die Siegener Wirtschaftsinformatik mit dem Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT in St. Augustin und unterstützt den Aufbau einer Siegener Dependence des Instituts.

#### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals zur Kenntnis. Für einen umfassenderen Einblick bitten sie jedoch um die Nachlieferung des Personalhandbuchs der beteiligten Informatik. Sie erörtern im Gespräch mit der Hochschule überdies die quantitativen Personalkapazitäten. Sie nehmen befürwortend zur Kenntnis, dass die bisherigen Stellen auf längere Zeit gesichert sind und gemäß des Strategieplans der Hochschule eine weitere W3-Professur ausgeschrieben werden soll. Nach Auskunft der Hochschule werden auch wenige Lehrbeauftragte in die Studienprogramme eingebunden.

Die Forschungsaktivitäten der beteiligten Lehrenden unterstützen nach Ansicht der Gutachter die angebotenen Studienprogramme. Die Forschungsaktivitäten und deren Ergebnisse fließen insbesondere in die Spezialisierungen der Masterstudiengänge in den Berei-

chen Logistik, IT Sicherheit und Medien sowie Human Computer Interaction mit ein. Die starke Forschungsorientierung in den Studienprogrammen erachten die Gutachter als besonders positiv.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals angemessen ist, die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen. Sie bitten jedoch noch um die Nachlieferung des Personalhandbuchs der Informatik.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.7 Ausstattung*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert ist. Sie bitten jedoch noch um die Nachlieferung des Personalhandbuchs der Informatik.

## **B-5-2 Personalentwicklung**

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an: Themenspezifische Workshops, Hospitationen, kollegiale Beratung, Möglichkeit der Teilnahme am Weiterbildungsprogramm NRW „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“. Im Aufbau befindliche Arbeitsschwerpunkte sind: Workshops zu didaktischen und fachlichen Aspekten von E-learning; Support für technische Aspekte von E-learning; Vernetzung der Lehrenden an der Universität Siegen mit dem Ziel wechselseitiger fachlicher und persönlicher Unterstützung; Entwicklung und Organisation eines Spezialangebots zur beruflichen Qualifizierung der Academic Advisors (fachliche und personale Kompetenzen).

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen die Möglichkeiten der fachlichen und didaktischen Weiterbildung befürwortend zur Kenntnis.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 5.2 Personalentwicklung*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Lehrenden angemessene Angebote zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.7 Ausstattung*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung vorhanden sind.

### **B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung**

Die Universität Siegen wurde am 01. August 1972 als Gesamthochschule gegründet und 2002 umbenannt in Universität Siegen. Der Studiengang Wirtschaftsinformatik ging aus dem Wahlpflichtfach Wirtschaftsinformatik des Studiums Wirtschaftswissenschaften hervor und wurde zum Wintersemester 1998/99 im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften eingeführt. Er ist der Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht zugeordnet.

Die Hochschule hat im Antrag die Mittel der Fakultät angegeben.

Die Literaturversorgung erfolgt über die Hauptbibliothek und verschiedene Fachbibliotheken.

Die Fakultät unterhält für die Umsetzung der Studiengänge gemäß Bericht sowohl externe als auch interne Kooperationen: Über Mitarbeiter der Telekom, SAP, VW, Siemens, Bosch, Brockhaus GmbH und lokaler Unternehmen wie Conze GmbH werden Praktika, Studien- und Projektarbeiten vermittelt und Lehrveranstaltungen durchgeführt. Die Professoren der Siegener Wirtschaftsinformatik haben Kooperationen mit Kollegen in Kanada, USA, Frankreich, Italien, Schweiz, Niederlande, Österreich, Polen, Russland, Belarus, England, Türkei, Japan und China.

Die Informatik-Säule des Studiengangs wird von der Fakultät IV (Elektrotechnik und Informatik) ausgefüllt, die Medienwissenschaftliche-Säule des Masterstudiengangs Human Computer Interaction wird durch die Fakultät I (Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften) betrieben. Die Fakultät IV (Mathematik) steuert außerdem eine Lehrveranstaltung zu mathematischen Grundlagen der Wirtschaftsinformatik bei. Die wirtschaftswis-

senschaftliche Säule im Wirtschaftsinformatikstudium wird von Mitgliedern der betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und juristischen Lehreinheiten der Fakultät III (Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht) der Universität Siegen bestritten.

**Analyse der Gutachter:**

Die Finanzierung und Infrastruktur entspricht nach Ansicht der Gutachter den qualitativen und quantitativen Anforderungen der Studienprogramme. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass es wegen der dicht gestaffelten Raumbelagung teilweise Schwierigkeiten bereitet, Lernräume zu finden. Von den Lehrenden erfahren die Gutachter jedoch, dass ein Umzug der Wirtschaftsinformatik in größere Räumlichkeiten in der Stadtmitte bereits geplant ist.

Ein Angebot an benötigter Software und Campuslizenzen ist nach Auskunft der Studierenden ausreichend vorhanden, lediglich die Zur-Verfügung-Stellung über CDs statt über einen Downloadbereich sei nicht optimal gelöst. Die Lehrenden erläutern dies mit datenschutzrechtlichen Gründen, wollen über mögliche andere Bereitstellungsarten aber nachdenken.

Für die Gutachter wird deutlich, welche externen und internen Kooperationen konkret für die Studiengänge und die Ausbildung der Studierenden genutzt werden.

Als vorbildlich erachten die Gutachter das Beiratsmodell des Masterstudiengangs Human Computer Interaction. Sie fragen, ob ein solches Modell nicht auch für die Wirtschaftsinformatik vorstellbar sei. Sie erfahren im Gespräch mit der Hochschule, dass es bei der Erstkonzeption des Masterstudiengangs Human Computer Interaction als wichtig erachtet wurde, durch den Beirat inhaltlichen, auch internationalen, Input zu erhalten und das Renommee des Studiengangs zu steigern. Für den schon länger entwickelten Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik wurde ein Beiratsmodell auf Grund der standardisierteren Lehrkonzepte und der schon vorhandenen starken Vernetzung der Wirtschaftsinformatik der Universität Siegen als nicht erforderlich betrachtet. Die Hochschule nimmt nach Auskunft der Lehrenden jedoch den Gedanken der Gutachter auf und wird zukünftig über einen eigenen Beirat für die Wirtschaftsinformatik nachdenken.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung*



Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die eingesetzten Ressourcen eine tragfähige Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss bilden.

### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen*

*Kriterium 2.7 Ausstattung*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Die studiengangsbezogenen Kooperationen halten sie für geeignet, die Umsetzung und die Qualität der Studiengangskonzepte zu gewährleisten.

## **B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen**

### **B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ein umfassendes Evaluationskonzept mit regelmäßigen internen und externen Evaluationen dient der Universität Siegen zur Qualitätsbewertung, -sicherung und Entwicklung von Lehre, Studium und Forschung. Ziele, Verfahren und Auswertung der Evaluation sind in der Evaluationsordnung festgehalten, die für alle Fakultäten verbindlich ist.

In Lehrveranstaltungsevaluationen werden Studierende bezüglich ihrer Einschätzung der Studiengänge hinsichtlich der Lehr- und Studienorganisation, der Studieninfrastruktur sowie der Bildungsziele und deren konkrete Umsetzung in das Curriculum befragt. Außerdem beziehen sich die Fragen auf die Prüfungsorganisation, die Leistung der Fachbereiche und der Zentralen Studienberatungsstelle der Universität Siegen. Pro Studienjahr werden mindestens zwei Lehrveranstaltungen pro Lehrendem und Lehrbeauftragtem durch die Studierenden beurteilt. Durchgeführt werden die Evaluation und Auswertung der Ergebnisse durch die Fakultät unter Verantwortung des Dekans oder eines von ihm ernannten Verantwortlichen. Unterstützt wird die Evaluation durch Dezernat 2 und der Software „EvaSys“. Die Daten werden anschließend wieder in Dezernat 2 gesammelt und den jeweiligen Dozenten zur Verfügung gestellt. Durch die Dozenten werden die Studierenden der Veranstaltung über die Ergebnisse der durchgeführten Befragung informiert. Im Rahmen der Auswertung erhalten die Lehrenden eine Profillinie ihrer Veranstaltung im Ver-

gleich zu allen Veranstaltungen gleicher Art. Diese gibt zum einen den Dozenten einen Überblick über ihre - aus Sicht der Studierenden bestehenden – Stärken und Schwächen. Außerdem erhält der Dekan einen schnellen Überblick und kann bei Ausreißern Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre mit den betroffenen Dozenten besprechen.

In Kooperation mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung der Universität Kassel führt die Universität Siegen Absolventenbefragungen durch. Absolventen werden in diesem Zusammenhang ein Jahr nach ihrem Studienabschluss gebeten, rückblickend die Studienbedingungen und -anforderungen zu beurteilen. Die Absolventenbefragungen werden durch Abgängerbefragungen ergänzt. Ziel ist es, genauere Informationen über die Studienbedingungen zu erhalten und sich hierbei nicht nur auf die Einschätzung von Studierenden zu beschränken, die ihr Studium erfolgreich beendet haben.

Durch Studieneingangsbefragungen während der Einschreibung/Einführungswoche gewinnt die Universität Hinweise, wie Studien- sowie die Studienrahmenbedingungen weiter verbessert werden können. Im Rahmen dieser Befragung werden die Studienanfänger nach ihren Zielen, Erwartungen und Wünschen bzgl. ihres Studiums befragt. Die Studieneingangsbefragung wird nach Bedarf durch eine Rückzieherbefragung ergänzt.

Eine Studierendenbefragung wird regelmäßig mit Studierenden im 3. und 5. Studiensemester durchgeführt. Ziel der Befragung ist, Erkenntnisse über Organisation an der Universität allgemein zu gewinnen, aber auch Informationen über den Workload in den einzelnen Studiengängen zu bekommen. Im Unterschied zur Lehrveranstaltungsbefragung stehen hier die Mesoebene Studiengang und die Makroebene des Studienangebots der Universität mit seinen Rahmenbedingungen im Vordergrund. Zudem beziehen sich die Fragen auf die Prüfungsorganisation, die Leistung der Fachbereiche und der Zentralen Studienberatungsstelle der Universität Siegen.

Die Hochschule hat aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung folgende Konsequenzen gezogen: Die Modulgrößen wurden geändert und die Anzahl der Prüfungen beschränkt. Neue Module wie betriebliche Praktika, Designpraktikum und Seminare wurden eingeführt.

Die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Auskunft in der Selbstbewertung und im Gespräch wie folgt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt: Rechtswissenschaftliche Inhalte wurden in den Bachelorstudiengang eingefügt, importierte und exportierte Module wurden einander angeglichen. Das Qualitätssicherungssystem wurde hinsichtlich der Lehrveranstaltungsevaluationen und der Absolventenstatistik weiterentwickelt und das Profil der Siegener Wirtschaftsinformatik wurde in einer stärkeren Orientierung in Sozioinformatik und Designinhalte verdeutlicht.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge. Sie stellen fest, dass die Hochschule ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert hat. Die Gutachter hinterfragen jedoch, ob die Studierenden ausreichend in die Qualitätssicherung eingebunden sind. Sie erfahren von Seiten der Lehrenden, dass die Studierenden bei der Entwicklung des Masterstudiengangs Human Computer Interaction maßgeblich beteiligt waren. Auch würde jede Veranstaltung in der Mitte des Semesters evaluiert, damit die Ergebnisse noch mit den Studierenden diskutiert werden können. Die Studierenden berichten den Gutachtern jedoch, dass die Diskussion der Evaluationsergebnisse nicht regelmäßig stattfindet. Zudem sehen die Studierenden nicht immer, dass auf Grundlage der Evaluationsergebnisse auch Maßnahmen getroffen werden und der Regelkreis damit geschlossen wird. Auf Rückfrage der Gutachter berichtet die Hochschule diesbezüglich, dass eine Rückkopplung der Ergebnisse vom Dekanat angeregt werde, diese jedoch unter Umständen nicht immer erfolge.

Im Gespräch mit der Hochschule diskutieren die Gutachter zudem die Studienverlaufsanalysen. Sie stellen fest, dass nur wenige Studierende ihr Studium in der Regelstudienzeit beenden. Nach Auskunft der Hochschule ist das in der häufigen parallelen Berufstätigkeit der Studierenden begründet. Die Gutachter würden es dennoch als sinnvoll erachten, die Abweichungen von der Regelstudienzeit dahingehend zu überprüfen, ob ihr systematische Ursachen zu Grunde liegen, die ggf. von Seiten der Hochschule behoben werden können.

Die Empfehlungen der Erstakkreditierung erachten die Gutachter als ausreichend berücksichtigt.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass für die regelmäßige Weiterentwicklung der Studiengänge Mechanismen und Verantwortlichkeiten geregelt sind und ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt ist. Sie empfehlen jedoch, das Qualitätssicherungskonzept weiter umzusetzen und systematische Rückkopplungsschleifen vorzusehen. Zudem empfehlen sie die Ursachen für die Überschreitung der Regelstudienzeit festzustellen und ggf. konkrete Maßnahmen einzuleiten, die ein Studium in der Regelstudienzeit ermöglichen.

## **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen*

*Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Ergebnisse des hochschul-internen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. Sie empfehlen jedoch, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen, Rückkopplungsschleifen systematisch vorzusehen und die Ursachen für die Überschreitung der Regelstudienzeit festzustellen. Ggf. können konkrete Maßnahmen eingeleitet werden, die ein Studium in der Regelstudienzeit ermöglichen.

### **B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten**

Folgende Daten lagen vor:

Ergebnisse der Lehrevaluationen, Entwicklung der Studierendenzahlen und der Absolventenzahlen, Ergebnisse der Studierendenbefragung, Ergebnisse der Absolventenbefragung.

#### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter hinterfragen, ob die verschiedenen Evaluationen und Methoden die Verantwortlichen des Studiengangs in die Lage versetzen, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Sie haben den Eindruck, dass zwar grundsätzlich geeignete Instrumente im Einsatz sind und die gesammelten Daten Auskunft über den Verbleib der Absolventen und die Lernergebnisse zum Studienabschluss geben. Die häufige Überschreitung der Regelstudienzeit kann jedoch auch Rückschlüsse auf die Studierbarkeit eines Studiengangs erlauben und sollte daher nach Ansicht der Gutachter untersucht werden.

#### **Bewertung der Gutachter:**

##### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht geeignete Methoden und Instrumente für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge im Einsatz sind, wobei die Überschreitung der Regelstudienzeit noch weiter untersucht werden sollte.

## **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

### *Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Hochschule Evaluations-ergebnisse und Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt, wobei ihrer Ansicht nach die Untersuchung der häufigen Überschreitung der Regelstudienzeit noch weitere Rückschlüsse auf die Studierbarkeit des Studiengangs zulassen würde.

## **B-7 Dokumentation & Transparenz**

### **B-7-1 Relevante Ordnungen**

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (in-Kraft-gesetzt)
- Änderungsordnung Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (nicht in Kraft gesetzt)
- Prüfungsordnung Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (in-Kraft-gesetzt)
- Änderungsordnung Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (nicht in Kraft gesetzt)
- Prüfungsordnung Masterstudiengang Master in Human Computer Interaction (in-Kraft-gesetzt)
- Evaluationsordnung (in-Kraft-gesetzt)

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen die Ordnungen zur Kenntnis und ziehen diese in ihre Gesamtbewertung mit ein.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Ordnungen alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen enthalten. Überarbeitungsbedarf ergibt

sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten (Anerkennungsregelungen). Zudem muss der anhängende Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang aktualisiert werden. Die in-Kraft-gesetzten Änderungsordnungen sind vorzulegen.

### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.5: Prüfungssystem*

*Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht sind. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten (Anerkennungsregelungen). Zudem muss der anhängende Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang aktualisiert werden. Die in-Kraft-gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.

## **B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis**

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Diese geben Auskunft über Struktur und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung. Eine ECTS-Note wird gemäß der Prüfungsordnung ausgewiesen.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Diploma Supplements zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass alle drei Diploma Supplements nur unzureichend Auskunft über die Ziele und angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge geben. Das Diploma Supplement für den Masterstudiengang Human Computer Interaction beinhaltet Angaben zu dem Bachelorstudiengang. Darüber hinaus gibt es Inkonsistenzen bei der verleihenden Institution (Fachbereich oder Fakultät). Die für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik aufgeführten Spezialisierungen sind nicht mehr aktuell.

Die Vergabe eines ECTS-Grades ist verbindlich geregelt.

### **Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Diploma Supplements aktualisiert werden müssen. Sie müssen Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben und Inkonsistenzen müssen beseitigt werden.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorliegenden Diploma Supplements keine ausreichende Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilen. Sie müssen aktualisiert werden und Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.

## **B-8 Diversity & Chancengleichheit**

Die Hochschule stellt ein Konzept zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen vor.

Das Rektorat und der Senat der Universität Siegen verabschiedeten im Sommersemester 2009 ein Gleichstellungskonzept für die Hochschule. Dieses hat eine Laufzeit bis 2011 und wird künftig alle zwei Jahre fortgeschrieben. Das Gleichstellungskonzept sichert den hohen Standard der Gleichstellungsbemühungen der Universität und damit eine nachhaltig an Chancengleichheit orientierte Organisations- und Personalpolitik i.S. von TOTAL EQUALITY. Neben gruppenbezogenen personellen Maßnahmen für Studierende, Professorinnen, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung enthält das Gleichstellungskonzept strukturelle Maßnahmen zur Sicherung der Chancengleichheit wie die Unterstützung der Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten, die Verstärkung und Weiterentwicklung der familiengerechten Infrastruktur der Universität sowie die Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung.

Um den Anteil der weiblichen Studierenden zu erhöhen, hat die Universität Siegen eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die in den kommenden Jahren noch ausgebaut werden: Regionale und überregionale Informationsveranstaltungen wie z.B. der Girls Day oder Schülerinnen- und Schülerpraktika; das Science Forum in der Chemie für Schülerinnen und Schüler verschiedener Altersgruppen; Roberta-Kurse in der Informatik für Mädchen der Jahrgangsstufen 7-10; Frauenspezifische Angebote der Autumn School im Depart-

ment Elektrotechnik und Informatik für die höheren Jahrgangsstufen; bessere Vermittlung der Berufsbilder speziell im Hinblick auf Frauen etc.

Seit dem Sommersemester 2006 ist die Universität Siegen Träger des Zertifikats familien-gerechte Hochschule. Damit begann ein Prozess, der bis heute vielfältige Neuerungen zur Folge hatte, wie z.B. die Gründung eines Familienservicebüros, die Ermöglichung von al-ternierender Telearbeit aus familiären Gründen, die Schaffung von Eltern-Kind-Räumen und die regelmäßige Durchführung einer Kinderferienbetreuung in den Sommerferien NRWs.

Für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung bietet die Universität Siegen spezifische Beratung und individuelle Unterstützung an. Die verschiedenen Angebote werden durch den Behindertenbeauftragten im Student Service Center koordiniert. Diese schließen auch Informationen für Lehrende zu den besonderen Bedürfnissen von Studie-renden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ein.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen das dargestellte Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerech-tigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebens-lagen befürwortend zur Kenntnis. Zur Vervollständigung ihres Eindrucks bitten sie um die Nachlieferung der Zahlen zum Anteil der weiblichen Studierenden an den Studiengängen.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf der Ebene der Studien-gänge die Bestrebungen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt werden. Sie bitten jedoch noch um Angaben zu dem Anteil der weiblichen Studierenden an den Studiengängen.



## **C Nachlieferungen**

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Praktikumsordnung
2. Klausurenplan für den Bachelorstudiengang
3. Studienverlaufsplan für einen Studienbeginn im Sommersemester
4. Personalhandbuch Informatik
5. Anteil der weiblichen Studierenden an allen Studierenden

## **D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (31.07.2013)**

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

### **B-2-2 Lernergebnisse**

Die Universität Siegen erweitert zurzeit ihr Qualitätsmanagementsystem für die Lehre. Im Rahmen dieser Erweiterung wird der Hinweis der Gutachter, die Lernergebnisse fester zu verankern, aufgegriffen und umgesetzt, hierzu werden unter anderem die Diploma Supplements angepasst werden.

Um eine bessere Kommunikation der Schwerpunkte für die Vermarktung zu erreichen, wurden bereits im Anschluss an die Begehung Gesprächsrunden mit den Studierenden durchgeführt und daraufhin Arbeitsgruppen aus Lehrenden und Studierenden gebildet, die Vorschläge für die Verbesserung der Kommunikation erarbeiten werden.

### **B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele**

Die Modulhandbücher werden gemäß den Empfehlungen der Gutachter bei der nächsten geplanten Überarbeitung im Wintersemester 2013/14 angepasst. Hierbei wird auch ein besonderes Augenmerk auf die Synchronisation mit den Studienverlaufsplänen gelegt.

### **B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Die Anerkennungsregeln werden in der nächsten Überarbeitung der relevanten Ordnungen so angepasst, dass sie im Wortlaut der Lissabon Konvention entsprechen. Es wird gegenwärtig bereits nach diesen Grundsätzen verfahren, jedoch gibt dies die textliche Ausgestaltung noch nicht wieder.

### **B-2-6 Curriculum/Inhalte**

Die Anmerkungen der Gutachter wurden zum Anlass genommen, den Studienverlaufplan für den BA Wirtschaftsinformatik anzupassen. Ab dem WS 2013/14 wird den Studierenden eine aktualisierte Version vorgeschlagen, in der die Mathematik in den ersten Semestern vorgesehen ist.

### **B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis**

Die Inhalte der Urkunden werden zeitnah aktualisiert, um die Inhalte auf den korrekten Stand zu bringen.

## E Abschließende Bewertung der Gutachter (23.08.2013)

Die Gutachter stellen bzgl. der von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** fest, dass diese aussagekräftig und vollständig sind.

Die Gutachter danken der Hochschule für die Nachlieferung der Praktikumsordnung, aus der sie die vorgegebene Dauer des Praktikums (6 Wochen) erkennen können. Anders als sie es bei der Vor-Ort-Begehung aufgefasst haben, ist jedoch neben der Beratung bezüglich der Eignung von Praktikumsstellen durch Mentoren und Academic Advisor und der Anerkennung des Praktikums durch den Programmverantwortlichen keine regelmäßige Betreuung der Studierenden während des Praktikums in der Praktikumsordnung geregelt. Da auch im Gespräch mit den Studierenden deutlich wurde, dass nicht in jedem Fall eine inhaltliche Betreuung während der Praxisphase durch einen Hochschullehrer stattfindet, würden die Gutachter die Regelung und systematische Durchführung einer wissenschaftlich-inhaltlichen Betreuung des Praktikums als sinnvoll erachten.

Aus dem von der Hochschule nachgereichten Klausurenplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik wird den Gutachtern deutlich, dass maximal fünf Prüfungen pro Semester vorgesehen sind und die Prüfungsbelastung damit angemessen ist.

Aus dem Studienverlaufsplan für einen Studienbeginn im Sommersemester erkennen sie grundsätzlich, dass durch die Abfolge der Module die Studierbarkeit auch bei einem Studienbeginn im Sommersemester gewährt zu sein scheint. Mehrheitlich sind sie jedoch der Auffassung, dass die Reihenfolge der Module nicht immer optimal aufgebaut ist ("Einführung in die Informatik I" im vierten Semester, zeitgleich mit "Softwaretechnik I" und "Datenbanksystem I").

Die Gutachter danken für die Nachreichung des Personalhandbuchs der an den Studiengängen beteiligten Informatik. Sie kommen insgesamt zu dem Schluss, dass die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des Personals das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss gewährleistet.

Schließlich nehmen die Gutachter die Zahlen zum Anteil der weiblichen Studierenden an allen Studierenden der Studiengänge zur Kenntnis und können sich hierdurch ein vollständiges Bild vom Geschlechterverhältnis in den Studiengängen machen.

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der **Stellungnahme der Hochschule** kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Die Gutachter begrüßen die Information, dass die studiengangsspezifischen Lernergebnisse verankert und die Diploma Supplements aktualisiert werden sollen und bestätigen ihre Bewertung bzgl. der Kriterien 2.1, 2.2 und 7.2.

Die Gutachter befürworten zudem die geplante Überarbeitung der Modulbeschreibungen und halten an ihrer Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.3 fest.

Die Überarbeitung der Anerkennungsregelung dahingehend, dass auf Basis von Kompetenzen anerkannt wird, begrüßen die Gutachter und bestätigen ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.5.

Die Gutachter ändern ihre Bewertung hinsichtlich des Kriteriums 3.2. So sollte die Betreuung des Praktikums durch einen Hochschullehrer nicht nur systematisch durchgeführt, sondern auch verbindlich geregelt werden.

Die Gutachter begrüßen die Information der Hochschule, dass ab dem Wintersemester 2013/14 die mathematischen Module bereits in den ersten Semestern des Bachelorstudiengangs vorgesehen werden sollen und halten mehrheitlich an ihrer diesbezüglichen Empfehlung (Kriterium 2.6) fest. Zudem spricht sich die Mehrheit der Gutachter dafür aus, auch die Abfolge der Module bei einem Studienbeginn im Sommersemester besser aufeinander abzustimmen.

Es ergibt sich ansonsten aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

Die Gutachter begrüßen die Information, dass die studiengangsspezifischen Lernergebnisse verankert und die Diploma Supplements aktualisiert werden sollen und bestätigen ihre Bewertung bzgl. der Kriterien 2.1 und 2.2.

Die Gutachter befürworten zudem die geplante Überarbeitung der Modulbeschreibungen und halten an ihrer Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.2 fest.

Die Überarbeitung der Anerkennungsregelung dahingehend, dass auf Basis von Kompetenzen anerkannt wird, begrüßen die Gutachter und bestätigen ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.3.

Die Gutachter ändern ihre Bewertung hinsichtlich des Kriteriums 2.3. So sollte die Betreuung des Praktikums durch einen Hochschullehrer nicht nur systematisch durchgeführt, sondern auch verbindlich geregelt werden.

Die Gutachter begrüßen die Information der Hochschule, dass ab dem Wintersemester 2013/14 die mathematischen Module bereits in den ersten Semestern des Bachelorstudiengangs vorgesehen werden sollen und halten mehrheitlich an ihrer diesbezüglichen Empfehlung (Kriterium 2.6) fest. Zudem spricht sich die Mehrheit der Gutachter dafür aus, auch die Abfolge der Module bei einem Studienbeginn im Sommersemester besser aufeinander abzustimmen.

Es ergibt sich ansonsten aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Human Computer Interaction	Mit Auflagen		30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

**Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:**

**Auflagen**

1. Die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (empfohlene Voraussetzungen, Zuweisung zu Semestern, Beschreibung des Praktikums, Angebotsturnus der Module).
3. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.

	ASIIN	AR
1.	2.1, 2.2	2.1, 2.2
2.	2.3	2.2
3.	2.5	2.3

4. Die Diploma Supplements müssen aktualisiert werden. Sie müssen Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.	7.2	2.2
5. Die aktualisierten und in-Kraft gesetzten Prüfungsordnungen sind vorzulegen.	7.1	2.8

### Empfehlungen

#### Für alle Studiengänge

	ASIIN	AR
1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Rückkopplungsschleifen sollten systematisch vorgesehen werden. Zudem sollten die Ursachen für die Überschreitung der Regelstudienzeit festgestellt werden. Ggf. sind konkrete Maßnahmen einzuleiten, die ein Studium in der Regelstudienzeit ermöglichen.	6.1, 6.2	2.9
2. Es wird empfohlen, die Qualität der hochschulzentralen Beratung hinsichtlich der Auslandsaufenthalte zu verbessern.	3.4	2.4
3. Es wird empfohlen, die wissenschaftlich-inhaltliche Betreuung des Praktikums verbindlich zu regeln in der Praxis systematischer vorzusehen.	3.2	2.3
<b>Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik</b>		
4. Es wird empfohlen, die Abfolge der Module (insbesondere der mathematischen Module sowie der Informatikmodule bei einem Studienbeginn im Sommersemester) besser aufeinander abzustimmen.	2.6	2.4

## F Stellungnahme des Fachausschusses

### F-1 Fachausschuss 07- Wirtschaftsinformatik (04.09.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und stellt keine von den Gutachtern abweichenden Einschätzungen fest.

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Der Fachausschuss schließt sich den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

Der Fachausschuss schließt sich den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Human Computer Interaction	Mit Auflagen		30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

## G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.09.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Die fehlende verbindliche Regelung der wissenschaftlich-inhaltlichen Betreuung des Praktikums erachtet sie als auflagenrelevant. Sie geht jedoch davon aus, dass mit einer verbindlichen Regelung auch die systematische Durchführung in der Praxis einhergeht und streicht daher den zweiten Halbsatz.

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Die Akkreditierungskommission formuliert die bisherige Empfehlung 3 zur wissenschaftlich-inhaltlichen Betreuung des Praktikums in eine Auflage um.

*Entscheidung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

Die Akkreditierungskommission formuliert die bisherige Empfehlung 3 zur wissenschaftlich-inhaltlichen Betreuung des Praktikums in eine Auflage um.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Human Computer Interaction	Mit Auflagen		30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

### Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

#### Auflagen

- Die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für

ASIIN	AR
2.1,	2.1,



die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	2.2	2.2
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (empfohlene Voraussetzungen, Zuweisung zu Semestern, Beschreibung des Praktikums, Angebotsturnus der Module).	2.3	2.2
3. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.	2.5	2.3
4. Die Diploma Supplements müssen aktualisiert werden. Sie müssen Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.	7.2	2.2
5. Die aktualisierten und in-Kraft gesetzten Prüfungsordnungen sind vorzulegen.	7.1	2.8
6. Die wissenschaftlich-inhaltliche Betreuung des Praktikums ist verbindlich zu regeln.	3.2	2.3

**Empfehlungen**

**Für alle Studiengänge**

	ASIIN	AR
1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Rückkopplungsschleifen sollten systematisch vorgesehen werden. Zudem sollten die Ursachen für die Überschreitung der Regelstudienzeit festgestellt werden. Ggf. sind konkrete Maßnahmen einzuleiten, die ein Studium in der Regelstudienzeit ermöglichen.	6.1, 6.2	2.9
2. Es wird empfohlen, die Qualität der hochschulzentralen Beratung hinsichtlich der Auslandsaufenthalte zu verbessern.	3.4	2.4
<b>Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik</b>		

3. Es wird empfohlen, die Abfolge der Module (insbesondere der mathematischen Module sowie der Informatikmodule bei einem Studienbeginn im Sommersemester) besser aufeinander abzustimmen.

2.6	2.4
-----	-----